

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

61. Sitzung
20. April 2015

Beginn: 10.08 Uhr
Schluss: 13.37 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Polizeiliche Kriminalstatistik 2014
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0217](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Einführung des Programms „Precobs“ – Was planen
der Berliner Senat und die Polizei Berlin?**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0199](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0682
**Kein Einsatz von V-Leuten bei Polizei und
Verfassungsschutz in Berlin**

[0087](#)
InnSichO(f)
VerfSch*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ärztliche Begutachtungen im Auftrag der Polizei
und anderer in Berlin mit der Vorbereitung und
Durchführung von Abschiebungen befassten
Behörden**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0221](#)
InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Dieser Punkt wird mit den Fragen zum Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse verbunden, die die Linksfraktion schriftlich eingereicht hat – ich sage mal großzügig, auch gemäß § 21 Abs. 3 Abghs:

Abschiebungen leicht gemacht: Hat der Gutachter Rainer Lerche im Auftrag von Berliner Behörden medizinische Gutachten erstellt, ohne dass je eine Approbation vorlag, und wenn ja, für welche Behörden und in welchem Umfang? Sind deshalb rechtswidrige Abschiebungen vollzogen worden?

Für den Antrag der Piraten folgt die Begründung durch Herrn Lauer. – Bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Erst mal bitte ich darum, dass wir hierzu ein Wortprotokoll anfertigen lassen.

Vorsitzender Peter Trapp: Darüber müssen wir abstimmen. – Wer möchte, dass wir ein Wortprotokoll führen? – Okay, dann machen wir es so! – Herr Lauer, bitte begründen Sie!

Christopher Lauer (PIRATEN): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde hier ein Schlaglicht auf die Abschiebep Praxis des Landes Berlin geworfen, die sehr irritierend ist. Konkret geht es um einen Arzt bzw. – das ist auch Gegenstand der Dinge, die da ans Tageslicht gekommen sind – um die Frage, ob dieser gute Mann überhaupt noch Arzt ist, der in den letzten Jahren nach eigener Aussage bei über 50 000 – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – Abschiebungen dafür herangezogen worden ist, darüber zu urteilen, ob diese Menschen abgeschoben werden können oder nicht. Der gute Mann hat anscheinend seit 2012 nicht mehr seine Approbation und versuchte seit Februar dieses Jahres mehrfach, seine Approbation noch einmal zu bekommen. Nichtsdestotrotz hat er in der Vergangenheit Gutachten dazu ausgestellt, ob Menschen reisetauglich sind oder nicht.

Besonders pikant ist, dass dieser gute Mann quasi eine erfolgsabhängige Vergütung bekommen hat – um es mal etwas zynisch zu formulieren –, denn er hat nicht nur Geld dafür be-

kommen, Gutachten darüber auszustellen, ob Menschen, die abgeschoben werden sollen, reisetauglich sind, sondern er hat als Begleiter dieser abzuschiebenden Personen auch noch mal Geld bekommen. Das bedeutet, er hatte als Arzt – Fragezeichen – die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob Leute abgeschoben werden können oder nicht, und in dem Fall, in dem er gesagt hat: Ja, die können abgeschoben werden! –, konnte er diese Leute auch noch selbst begleiten und hat dafür dann auch noch mal 800 bis 1 000 Euro vom Berliner Senat bekommen. Das schien wohl eine gängige Praxis zu sein. Laut Berichten soll er damit ordentlich Geld verdient haben und somit zu einem stattlichen Süm্মchen gekommen, Multimillionär geworden sein.

Das wirft natürlich Fragen auf, einmal zur Person. Das wären die Fragen, die wir dem Senat stellen –:

- Besitzt Herr Lerche die Qualifikation, die ein Arzt braucht, um Reisefähigkeitsgutachten, Verwahrbescheinigungen usw. auszustellen, und wann wurde dieses vom Senat überprüft?

Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass er ein einfacher Allgemeinmediziner ist und nicht über die notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügt, wie z. B. eine besondere psychologische Schulung, die ihn in die Lage versetzt zu beurteilen, ob Menschen, die abgeschoben werden sollen, überhaupt in der Lage dazu sind oder nicht.

- Wie viele verschiedene Ärzte und Ärztinnen arbeiten derzeit mit dem Auftrag der Berliner Abschiebebehörden, Verwahrfähigkeiten, Reisefähigkeiten, Flugfähigkeiten usw. festzustellen? Seit wann sind diese jeweils beschäftigt?

Das ist eine sehr interessante Frage, mit wem Sie da zusammenarbeiten in einem Moment, in dem es eine sehr schräge Anreizstruktur gibt, die in unseren Augen vollkommen verfehlt ist.

- Wie hoch sind die Kosten, die dem Land Berlin dadurch jeweils entstehen, sowohl für die gutachterlichen Dienstleistungen als auch im Einzelnen für die Betreuung während der Abschiebung?
- Wie viele Abschiebungen per Flugzeug, bei denen Herr Lerche die Flugfähigkeit der abzuschiebenden Personen festgestellt hat, hat Herr Lerche tatsächlich begleitet und dafür ein zusätzliches Honorar bekommen?
- Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Personen, die durch das Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten die Voraussetzungen für die Abschiebung von Menschen erst schaffen, vom Staat so dafür entlohnt werden, dass sie dadurch zu einem stattlichen Süm্মchen kommen?
- War Herr Lerche über die Abschiebung von Banu O. hinaus – das ist jetzt noch mal ein besonderer Fall, da haben wir auch mit dem Anwalt der Dame Rücksprache gehalten – noch in weiteren Fällen beteiligt, in denen Ausländer zu Vorsprachen in die Ausländerbehörde eingeladen wurden, und wurden diese Termine dann für heimliche, im Hintergrund geplante Abschiebungen genutzt? Wenn ja – in wie vielen Fällen und in welchen?

Herr Kandt, es ist jetzt nicht ganz fair, Sie da in Haft zu nehmen, aber wir sprachen mal in einem anderen Zusammenhang von einer taktischen List. Es ist ein starkes Stück, wenn man eine abzuschiebende Person, in diesem Fall Frau Banu O., zu einem Gespräch über diese Abschiebung einlädt, sie dann vor Ort von ihrem Anwalt trennt, dieser Anwalt keine Möglichkeit mehr hat, sie noch mal in irgendeiner Form zu sprechen, man diese Frau dann direkt zum Flughafen verfrachtet und sie keine Möglichkeit hat, noch ihre Handtasche oder irgendwelche Habseligkeiten zu holen, man sie dann dort vor Ort noch ruhigstellt und dann nach Istanbul in dem Fall verfrachtet und sie dort am Flughafen sozusagen aussetzt, vollkommen desorientiert, weil sie noch durch die Medikamente betäubt ist. Das ist eine Praxis, die ich in einem Bananenstaat erwarten würde, aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland.

- Wie kann es möglich sein, dass so etwas hier passiert, insbesondere im Zusammenhang mit diesem sehr dubiosen Herrn Lerche, bei dem im Raum steht, dass er gar nicht die Qualifikation besitzt, so etwas zu tun?

Um damit direkt Forderungen zu verbinden: Was hier in Zukunft im Land Berlin anders gemacht werden muss, ist, dass diese ganze Begutachtungsthematik anders organisiert werden muss. Das muss durch Leute gemacht werden, die keinen finanziellen Vorteil daraus ziehen, ein Gutachten wie auch immer zu bescheiden. Es kann nicht sein, dass die Person, die eine Person für flugtauglich erklärt, dann auch diejenige Person ist, die die für flugtauglich erklärte Person im Flugzeug begleitet. Diese beiden Bereiche müssen voneinander getrennt werden, damit hier nicht eine Anreizstruktur bestehen bleibt, die wirklich beschämend ist.

Die Piratenfraktion verlangt darüber hinaus – ich bin sehr gespannt, ob Sie darüber eine Statistik führen oder nicht oder sich zumindest in Einzelfällen daran erinnern können, wie Abschiebungen gelaufen sind –, dass jede Abschiebung, die durch diesen dubiosen Dr. Lerche begutachtet worden ist, noch mal aufgerollt und noch mal daraufhin untersucht wird, ob die von der Abschiebung betroffene Person tatsächlich hätte abgeschoben werden dürfen oder nicht. Das sind wir, wenn man nicht diesem System unterstellen will, dass es auf Zufall und Vorteilsnahme beruht, diesem System schuldig, denn hier wird auch massiv das Vertrauen in die Arbeit der Berliner Behörden erschüttert, wenn man das Gefühl hat, da werden Leute nach äußerst dubiosen Prinzipien abgeschoben.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lauer! Es wäre schön gewesen, wenn Sie uns all diese Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, schon am Freitag zur Verfügung gestellt hätten, damit sich die Verwaltung darauf hätte vorbereiten können. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Das ist eine andere Frage. Wer sonst immer darum bittet, dass man die Fragen, die gestellt werden, auch vorher bekanntgibt – – Ich glaube, auch die Oppositionsfraktionen und die Regierungsfraktionen haben ein Recht darauf, sich darüber zu informieren, welche Fragen gestellt werden. – Jetzt hat Herr Taş das Wort. – Bitte!

Hakan Taş (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir haben das tatsächlich gemacht, wir haben in zwei schriftlichen Anfragen insgesamt 23 Fragen eingereicht. Die werden, denke ich, in Kürze beantwortet werden, aber vielleicht kann die Innenverwaltung auf die Fragen heute hier auch noch mal eingehen.

Zum Hintergrund: Am 25. Februar 2015 erklärte das Berliner Verwaltungsgericht die Abschiebung einer Türkin nach Istanbul für rechtswidrig. Die Richter bemängelten die Tätigkeit

des Arztes Rainer Lerche, der viele Jahre als medizinischer Sachverständiger tätig war, u. a. für die Ausländerbehörde und die Berliner Polizei und als Flugbegleiter bei Abschiebungen für die Bundespolizei Berlin.

Die heute 31 Jahre alte Banu O. wurde am 15. Dezember 2015 abgeschoben. Sie klagte gegen die Entscheidung und machte dafür gesundheitliche Gründe geltend. Eine Fachärztin, wohl-gemerkt, hat ihr zuvor Flugangst mit Todesangst attestiert. Arzt Rainer Lerche stellte jedoch fünf Wochen vor der Abschiebung Flugfähigkeit fest. Der Fall des dubiosen Gutachters be-schäftigt uns zumindest seit dieser Zeit. Der Fall ist spektakulär und deutet auf ein folgen-schweres behördliches Versagen hin.

Die Frage, die nun in diesem Zusammenhang zu klären ist, ist folgende: War es tatsächlich behördliches Versagen, oder hat die Ausländerbehörde absichtlich den falschen Arzt beauf-tragt, um die Abschiebung von Asylbewerbern zu beschleunigen?

Nach Recherchen des ARD-Magazins „Fakt“ erstellte der Arzt Rainer Lerche, der jetzt glück-licherweise in Rente ist, etwa 50 000 Gutachten im Auftrag der Berliner Ausländerbehörde, um die Reisefähigkeit von abgelehnten Asylbewerbern festzustellen. Die Innenverwaltung hat bereits darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung des dubiosen Arztes auf vorherige Ar-beitsverhältnisse, u. a. mit der Bundespolizei, zurückzuführen war. Zudem kassierte Rainer Lerche einerseits für Abschiebegutachten und andererseits, wie bereits angemerkt, für die Begleitung von Abschiebungen. So hatten seine Gutachten großen Einfluss darauf, ob im Zu-ge der Abschiebung noch eine Honorarzahlung für die Flugbegleitung der Asylbewerber zu-stande kommt. Dieses Zusammenspiel wirft viele Fragen auf und verdeutlicht die kuriosen Abschiebepraktiken der Ausländerbehörde.

- Ist es gängig, dass Honorarverträge an Personen vergeben werden, deren einziger Quali-fikationsnachweis auf frühere Arbeitsverhältnisse zurückgeht?
- Als medizinischer Flugbegleiter war Herr Rainer Lerche mit Blick auf die Zahlung von Honorarbeträgen maßgeblich von den medizinischen Gutachten bezüglich der Reisefä-higkeit der Asylbewerber abhängig. Wie erklären Sie sich, Herr Innensenator, dass er sich seine Gutachten selbst schreiben konnte? Wie schätzen Sie die Zuverlässigkeit seiner medizinischen Gutachten ein?
- Wenn sich tatsächlich herausstellt, dass Herr Rainer Lerche spätestens ab dem Jahr 2012 keine Approbation mehr gehabt hat, waren die Abschiebungen dann zumindest ab diesem Datum rechtswidrig?
- Wie wollen Sie die betroffenen Menschen entschädigen? Wird ihnen z. B. problemlos die erneute Einreise in die Bundesrepublik gestattet, wenn die Abschiebungen rechtswidrig waren?
- Ein Teil der medialen Öffentlichkeit hat der Ausländerbehörde vorgeworfen, sich bei Rainer Lerche Gefälligkeitsgutachten eingeholt zu haben. Wie schätzen Sie das Verhält-nis zwischen der Ausländerbehörde und dem dubiosen Gutachter ein?

- Wie konnte ein Arzt so lange ohne Angabe einer gültigen Wohnanschrift, ohne eine gültige Zulassung und sonstige Daten im Dienst der Ausländerbehörde tätig sein?
- Können Sie zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt einschätzen, wie viel Geld der dubiose Gutachter durch Aufträge seitens der Ausländerbehörde, aus meiner Sicht womöglich sogar illegal, kassiert hat?
- Was wurde unternommen, um derartige Vorfälle in Zukunft auszuschließen?
- Noch eine interessante Frage: Mit wie vielen Gutachtern arbeitet die Ausländerbehörde, die Verwaltung, aktuell? Wurden diese Gutachter ebenfalls überprüft?

Eine Schlussbemerkung: Bei der Berliner Polizei war offenkundig bis vor kurzem unklar, ob der Honorararzt überhaupt eine Approbation besaß. Erst eine Anfrage durch einen Journalisten löste eine Recherche bei den zuständigen Behörden und auch bei der Ärztekammer aus. Sie haben erst am 20. Februar dieses Jahres eine Bestätigung dafür bekommen, das heißt, vorher ohne Überprüfung ärztliche Gutachten erstellen lassen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Senator, Sie haben die Möglichkeit der Stellungnahme!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Taş! Sie haben mir jetzt Ihre Fragen, die Sie schriftlich formuliert haben, noch mal vorgetragen. Bis Ende der Woche wird dazu eine entsprechende schriftliche Antwort bei Ihnen eingehen.

In dem Fall, den das ARD-Magazin „Fakt“ aufgenommen hat, geht es im Grunde um die Frage der Approbation, der ärztlichen Qualifikation, wie auch eben in der Begründungsrunde noch einmal deutlich wurde. Es geht um die Art und den Umfang bisheriger honorarärztlicher Leistungen, und es geht auch noch um die Verabreichung eines Medikaments.

Ich bin mir ehrlicherweise nicht sicher, ob es gelingen wird, heute all die gestellten Fragen in Gänze zu beantworten. Allerdings liegen mir – so unschön, wie der Fall ist – andere Zahlen vor als die, die jetzt hier genannt worden sind. Herr Lerche war seit dem 1. Juli 1989 im Bereich der Gefangenenensammelstelle als Blutentnahmekarnt und zur Einschätzung der Verwahrfähigkeit eingelieferter Personen tätig. Mit Beginn seiner Tätigkeit wurden diese Dienste vertraglich durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin wahrgenommen. Die Approbation des Herrn Lerche, also die staatliche Zulassung, lag bereits während der Tätigkeit für die Kassenärztliche Vereinigung vor. Nach Vertragsende wurden die für die KV tätigen Ärzte auf Honorarbasis eingesetzt. Eine erneute Überprüfung war nicht erforderlich. Nach meiner Information lag die Approbationsurkunde von Herrn Lerche auch dem Verwaltungsgericht vor.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigt in dem Gesamtkomplex im Übrigen, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Abschiebung vorlagen, und sagt auch, dass Frau O. nicht wieder einreisen darf.

Ich würde zu dem Fall vorschlagen, dass Herr Kandt die Dinge, die die Polizei betreffen, jetzt darstellt, also die Abschiebepaxis, auch konkret auf Herrn Lerche bezogen. Und dann, was vielleicht auch hilfreich sein kann, schildert Frau Dr. Dominok vom Polizeiärztlichen Dienst die Erfahrungen, die sie in dieser Sache hat. Wenn wir so verfahren, kommen wir der Beantwortung wenigstens einiger Fragen ein Stück näher.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Bitte, Herr Polizeipräsident!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Bevor ich zu Herrn Lerche komme, stelle ich grundsätzlich dar, wie Abschiebungen ablaufen, um den Prozess deutlich zu machen. – Im Jahr 2014 fanden 450 Abschiebungen in der Zuständigkeit des Landes Berlin statt, davon 15 mit ärztlicher Begleitung. Im laufenden Jahr wurden bislang 210 Personen zurückgeführt, wobei drei ärztliche Begleitungen erfolgten. Die Ausländerbehörde ersucht meine Behörde regelmäßig um die Durchführung der Abschiebung bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Bei Abschiebungen ist die Polizei dann für die Durchführung zuständig. Das ist der technische Vollzug, also der Transport zum Flughafen oder zur Grenze. Dort erfolgt die Übergabe an die Bundespolizei.

Die Durchführung einer Abschiebung kann unterschiedlich ablaufen. Die Polizei Berlin setzt häufig das Arbeitsgebiet Integration/Migration und das Referat Gefangenenwesen dafür ein. Die Maßnahmen umfassen regelmäßig die Organisation der Abschiebung auf dem Land- oder Luftweg und die Buchung von Rückführungsflügen. Rückführungsflüge können bei dem gewerbsmäßigen Linienverkehr durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Abschiebung einer oder mehrerer Personen mit Flügen möglich, die nicht dem gewerbsmäßigen Linienverkehr zuzuordnen sind. Diese Flüge werden als Charterflüge bezeichnet. Bei der Buchung dieser Charterflüge werden frühzeitig der Bund und andere Länder zur Feststellung des Bedarfs beteiligt. Die Organisation erfolgt durch die zuständigen Landes- oder Bundesbehörden. Bucht zum Beispiel das Land Berlin einen Charterflug, bietet es regelmäßig auch dem Bund und anderen Ländern Kapazitäten an. Die Federführung liegt jedoch weiterhin beim Land Berlin.

Das Land Berlin hat dabei auch die ärztliche Begleitung des Charterflugs zu organisieren. Das ergibt sich aus der Verfahrensweise der Bundespolizei, den Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg.

Nach den Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg gibt es Fälle, in denen eine Reisefähigkeit geprüft werden muss. Ärztliche Untersuchungen sind demnach durchzuführen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Risiken bestehen. Derartige Anhaltspunkte liegen bei akuten Verletzungen, Krankheiten mit aktuellen Auswirkungen, Suizidversuchen oder Ähnlichem vor. Darüber hinaus prüfen die Ärzte meines Polizeiärztlichen Dienstes auf Ersuchen der Ausländerbehörde die Reisefähigkeit schon vorab, wenn Personen dort Atteste über diagnostizierte Erkrankungen mit einer Reiseunfähigkeit vorlegen. Bei der Prüfung der Reisefähigkeit wird aus medizinischer Sicht festgestellt, ob eine Reise als möglich und zumutbar eingeschätzt wird. Diese Einschätzung ist auch dahingehend möglich, dass die Reise erforderlichenfalls mit ärztlicher Begleitung erfolgen kann. Bei der Prüfung der Reisefähigkeit handelt es sich um eine schriftliche Feststellung oder Einschätzung.

Bei einer schriftlichen ärztlichen Leistung wird zwischen Gutachten, Befundberichten, Attesten und Rezepten unterschieden. Eine schriftliche Feststellung oder Einschätzung stellt üblicherweise ein Attest dar. Zu ärztlichen Attesten zählt letztlich auch eine Bescheinigung über die Reisefähigkeit. Im Rahmen von Abschiebungen werden keine Gutachten erstellt, aber selbst wenn die Begleitung durch einen Arzt nicht vorgesehen ist, kann die Bundespolizei eine Begleitung herbeiführen. Hier ordnet die Bundespolizei die ärztliche Begleitung allein durch das Vorliegen von bestimmten Tatsachen an. Diese Anordnung erfolgt regelmäßig bei Personen, bei denen Suizidversuche bekannt wurden, wenn eine medikamentöse Behandlung während der Reise erforderlich ist oder wenn eine Psychose Gegenstand der Anamnese ist. In diesen Fällen muss die veranlassende Behörde die ärztliche Begleitung organisieren. Die durch das Land Berlin durchgeführte Abschiebung wird also dann in diesem Fall ärztlich begleitet.

Um den Anschein genereller, gerade finanzieller, Interessenkonflikte künftig zu vermeiden, habe ich meine interne Revision bereits mit der Überprüfung des Entscheidungsprozesses beauftragt. Wir schauen also, ob das aus Gründen des Interessenkonfliktes zukünftig so gemacht werden kann, dass der begutachtende Arzt auch die Reisebegleitung macht, obwohl es aus medizinischer Sicht sinnvoll ist, dass derjenige, der vorher den Patienten untersucht hat oder sich mit ihm beschäftigt hat und ihn dadurch auch kennt, entsprechend auch die Reise begleitet.

Zu Herrn Lerche: Ich möchte nun die Fragen zu Herrn Lerche beantworten. Ich betone nochmals, dass im Zusammenhang mit Abschiebungen keine Gutachten erstellt werden. Wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, werden für die Überprüfung der Reisefähigkeit Ressourcen des Polizeiärztlichen Dienstes meiner Behörde genutzt. Der Polizeiärztliche Dienst beschäftigt derzeit 81 Ärzte auf Honorarbasis. Der Einsatz dieser Honorarärzte ermöglicht zum Beispiel, dass die Durchführung von Blutentnahmen in den Gefangenenansammelstellen sichergestellt ist. Bei der Feststellung der Reisefähigkeit muss aber auch regelmäßig auf Honorarärzte zurückgegriffen werden. Es bedarf schließlich zur Feststellung der Reisefähigkeit keiner besonderen medizinischen Fachkenntnisse, weil hier keine Krankheit diagnostiziert oder Diagnose überprüft wird, es wird nur festgestellt, ob die Reise auch mit einer Krankheit durchgeführt werden kann. Die Reise erfolgt dann, wie ich Ihnen dargestellt habe, ggf. mit ärztlicher Begleitung. Gerade wenn die ärztliche Begleitung erforderlich ist, reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus. Mein für die Abschiebung zuständiges Referat Gefangenenwesen nutzt daher seit 2015 die Dienste von zwei Honorarärzten.

Herr Rainer Lerche war in den Achtzigerjahren als Blutentnahmeanwalt für die Polizei Berlin tätig. Diese Blutentnahmen wurden in dieser Zeit vertraglich durch Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin durchgeführt. Die Tätigkeit in der Kassenärztlichen Vereinigung setzt zwingend die Vorlage des Approbationsnachweises voraus, sodass das anschließend durch uns nicht mehr separat überprüft wurde. Nach Vertragsende wurden einige der für die Kassenärztliche Vereinigung tätigen Ärzte auf Honorarbasis übernommen. Zu diesen Ärzten gehörte Herr Lerche, der seit dem 1. Juli 1989 auf Honorarbasis für die Polizei Berlin beschäftigt war. Ob zu dem damaligen Zeitpunkt auch eine eigene, jedoch nicht notwendige erneute Überprüfung der Approbation erfolgt ist, lässt sich heute aus der Aktenlage nicht mehr nachvollziehen. Die Honorarärzte wurden jedoch im Dezember 2014 aufgefordert, ihre Approbation vorzulegen. Dem kam Herr Lerche nicht nach. Er wird seitdem nicht mehr durch die Polizei Berlin eingesetzt. Der Grund für die Prüfung war, dass wir unsere Verfahrensweise mit der Bundespolizei koordiniert haben und die Dinge neu aufgestellt werden. Deswegen hatten wir Herrn Lerche angeschrieben und gebeten, seine Unterlagen vorzulegen. Dem ist er nicht nachgekommen. Das hat also nichts mit den schriftlichen Anfragen zu tun. Die Kassenärztliche Vereinigung hat uns aber auf Nachfrage noch mal bescheinigt, dass er eine Zulassung hatte.

Im Zusammenhang mit dem ganzen Fall gibt es – auch in den Medien – eine Vielzahl von Behauptungen, die wir nicht überprüfen können und die durchaus fraglich sind. Das bezieht sich auch auf das Volumen der Tätigkeit, auf mögliche Einnahmen oder sonstige Dinge. Ich kann nicht sagen, womit Herr Lerche seinen Lebensunterhalt bestritten hat, aber wir haben retrograd eine Auszählung der Tätigkeiten von Herrn Lerche im Zusammenhang mit Abschiebungen vorgenommen. Ich lese Ihnen das mal vor: 2009 sieben Begleitungen, 2010 sechs Begleitungen, 2011 drei Begleitungen, dito 2012, 2013 zwei Begleitungen, 2014 neun Begleitungen, zwei Feststellungen der Reisefähigkeit. Da sind wir weit weg von der behaupteten Zahl von 50 000 Gutachten, die letztlich auch keine Gutachten sein können, sondern – wie dargestellt – höchstens Atteste. Seinen Lebensunterhalt kann man damit sicherlich nicht bestreiten. – Ich gebe jetzt mal weiter an Frau Dr. Dominok, die ihre praktischen Erfahrungen darstellt.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Polizeipräsident! – Bitte, Frau Dr. Dominok!

Dr. Deike Dominok (Polizei Berlin, Zentrale Serviceeinheit): Ich will mich noch kurz vorstellen. Mein Name ist Dominok. Ich bin beim Land Berlin angestellt. Ich bin Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und arbeite seit 2007 für die Berliner Polizei.

Ich habe für mich fünf Fragen oder fünf klärungsbedürftige Sachverhalte rausgenommen. Das Erste, was mir ganz wichtig ist und was immer wiederkommt, auch für uns Ärzte: Sind Sie denn als Arzt überhaupt befugt, so etwas auszustellen? Welche Qualifikationen brauche ich, um Atteste oder Gutachten zu verfassen? – In dem Zusammenhang, so wie Herr Kandt schon gesagt hat, ist es ganz wichtig zu unterscheiden, was ein Gutachten und was ein Attest ist, denn davon hängt Ihre Qualifikation ab, was Sie dürfen oder nicht, und das steht in der Berufsordnung der Ärztekammer von Berlin. Ein Gutachten ist eine wissenschaftliche Stellungnahme zu einem Sachverhalt, zu dem Sie gefragt werden. Dazu müssen Sie eine Facharztausbildung absolviert oder eine Qualifikation haben, also zusätzlich zu Ihrem Medizingrundstudium noch extra Wissen erworben haben.

Ein Attest ist eine rein medizinische Feststellung: Der Mann ist krank, der ist nicht krank, der kann fliegen, der kann nicht fliegen. Dazu müssen Sie nicht Facharzt sein, denn es gibt für uns Mediziner bestimmte Grundlagen, auf denen solche Atteste fußen können. Für eine Krankschrift gibt es direkt Vorgaben, wann jemand krank ist, wann jemand nicht krank ist. Und so etwas gilt auch für die Flug- und Reisefähigkeit. Wir als Ärzte greifen auf die IATA-Kriterien zurück. Ich vermute, ich kenne Herrn Lerche nicht, dass er das auch getan hat. Die internationale Luftverkehrsvereinigung hat in einem Katalog festgelegt – ich beziehe mich wirklich nur auf den medizinischen Bereich –, unter welchen Erkrankungen Sie fliegen können und unter welchen nicht, und unter welchen Kriterien Sie fliegen können, wenn Sie bestimmte Erkrankungen haben, das heißt, welches medizinische Know-how Sie am Flughafen und im Flugzeug brauchen, damit Sie diesen Menschen unbeschadet den Flug überstehen lassen können.

Da komme ich zu der nächsten Frage, die ich wahrgenommen habe: Wie kann jemand mit Flugangst überhaupt fliegen? Wie kann der flugfähig sein? Das ist in den IATA-Kriterien eindeutig beschrieben. Es wird unterschieden zwischen einfachen oder leichteren Formen der Flugangst und schwersten Formen. Eine leichtere Flugangst haben wahrscheinlich einige hier. Die nehmen sich ihre Beruhigungstablette in die Hosentasche, sind schon beruhigt, weil sie die mithaben und können dann doch fliegen. Bei einer schweren, zum Beispiel von einer Fachärztin attestierten Flugangst, muss, so steht es in den IATA-Kriterien, ein Arzt oder ein Rettungssanitäter mitfliegen, der speziell dafür ausgebildet ist. Und das ist ein Psychiater, das wäre ein Rettungsassistent, das wäre jemand, der zur Not ein Medikament gegen Flugangst verschreiben kann.

Da kommen wir zu dem angefragten Diazepam, das diese Dame bekommen hat, das ein gängiges rezeptpflichtiges Präparat bei Flugangst ist. Es ist ein Beruhigungsmittel, das angstlösend wirkt und die Muskeln ein bisschen weich macht, damit man nicht so angespannt ist und vor allen Dingen, wovor wir Ärzte immer Angst haben, nicht hyperventiliert, also ganz schnell atmet und dann eventuell eine Folgeerkrankung kriegen kann. Es ist kein Betäubungsmittel, es fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Es ist rein rezeptpflichtig, damit der Arzt es verordnen kann. – Das wären erst mal meine Ausführungen zu den Fragen, die ich wahrgenommen habe.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann beginnen wir mit Herrn Lauer!

Christopher Lauer (PIRATEN): Wozu jetzt noch nichts gesagt worden ist: Erstens, das mit den 50 000 medizinischen Gutachten kommt nicht von irgendwelcher Berichterstattung, sondern das hat Herr Lerche laut Gerichtsakten gesagt. Herr Lerche sagt selbst, er habe um die 50 000 Gutachten ausgestellt.

Sie haben selbst das mit dem Diazepam angesprochen und sich hier als Fachfrau zu erkennen gegeben: Inwieweit ist es denn indiziert, jemandem Diazepam zu verabreichen, wenn eine Historie mit, sage ich mal, Betäubungsmittelmissbrauch, Alkoholmissbrauch bekannt ist? Sollte man einer solchen Person Diazepam geben? Und insbesondere: Wie ist denn eine wirkmächtige Dosis, wie lange wirkt die, und wie lange hätte Frau O. in Istanbul noch betreut werden müssen, weil sie anscheinend dort noch unter dem Mittel stand? Und sie stand dann da am Flughafen, wie gesagt, ohne Handtasche, ohne Pass, ohne irgendwas, und es wurde gesagt: Dann sind wir jetzt weg, viel Spaß noch! – Und sie stand dann da, vollkommen aufgelöst, ohne jemanden zu kennen. Die Frau hat 15 Jahre lang hier gelebt und wusste nicht, wo links und rechts ist, und auf einmal steht sie unter Drogen in Istanbul auf dem Flughafen.

Man hat in Deutschland einen Anspruch auf ein faires Verfahren, und das beinhaltet einmal eine neutrale Betrachtung. – Herr Kandt, ich finde es sehr gut, wenn sich ihre innere Revision noch mal anschaut, ob es da eine schräge Anreizstruktur gibt. Die gibt es meiner Meinung nach, wenn man auf der einen Seite das Gutachten erstellt, ob die Person flugfähig ist, und sie dann selbst begleitet.

Man braucht insbesondere einen Zugang zu einer rechtlichen Vertretung, dazu haben Sie sich auch nicht geäußert, ob es üblich ist, dass Leute unter einer falschen Tatsachenbehauptung dort hingelockt werden, dann von ihrem Anwalt getrennt und abgeschoben werden und dem Anwalt auch noch weiter verwehrt wird, seine Mandantin zu sehen, zu begleiten, die Situation zumindest zu verstehen. Auf Nachfrage, und das ist auch etwas gruselig, sagte Herr Lerche vor Gericht, das sei eine ganz normale Abschiebung gewesen, die er da begleitet hat. Wenn der gute Mann einerseits dafür qualifiziert ist zu sagen, ob Leute abgeschoben werden können oder nicht – wie viel Wahrheit steckt denn da drin, wenn er sagt, dass es normal ist, dass Leute dann abgeschoben werden?

Und noch mal zu dem Thema Flugangst: Frau O. soll angeboten haben, sich über den Landweg abschieben zu lassen. Warum hat man sich dann dazu entschieden, das Flugzeug zu nehmen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Frau Bayram das Wort!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Tatsächlich wirft diese Situation, und zwar nicht nur der Fall von Frau Banu O., sondern das Verhalten der Berliner Ausländerbehörde und auch der Berliner Polizei verschiedene Fragen auf. Für mich zentral ist die Frage, ob das hier eine Form des institutionellen Rassismus ist, in dem Menschenrechte, auch grundgesetzlich verbürgte Rechte, von der Behörde nicht berücksichtigt werden.

Letztlich, Herr Senator, muss ich mich auch wundern, wie wenig Interesse Sie an dem Fall zeigen, denn als Verfassungssenator sollten Sie da ein bisschen genauer hinschauen. Es wird

vom Gericht klar festgestellt, dass das hier ein Verstoß gegen Artikel 19 des Grundgesetzes ist, weil nicht rechtzeitig Rechtsschutz gewährt wurde. Ich wundere mich, dass die Ausländerbehörde zu dieser Problematik noch gar nichts gesagt hat, wahrscheinlich hier auch nicht vertreten ist, denn es bleibt in dieser Konstellation völlig unklar und wird ebenfalls aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung deutlich, für wen Rainer Lerche hier eigentlich tätig geworden ist; denn die Vorgeschichte war ja so, dass die Ausländerbehörde alle ausgetrickst hat. Die Frau wurde zu einem Termin geladen, wo ihr und auch ihrem Anwalt versichert wurde, man will nicht abschieben, man will über die Duldung reden, und tatsächlich hatte man den Flug schon über einen Monat vorher gebucht. Man hatte den pseudosachverständigen Arzt – oder was auch immer er sein will – auch darüber informiert, und er hat da bewusst mitgewirkt – wie die meisten von uns hier vermuten –, um sich an Geld zu bereichern, das ihm eigentlich gar nicht zugestanden hätte. Dazu habe ich eine konkrete Frage:

- Die Bundespolizei hat auf eine entsprechende Anfrage des Bundestagsabgeordneten Volker Beck geantwortet, Angaben zu eigenen Bankverbindungen des Rainer Lerche lägen der Bundespolizei nicht vor, da die Abrechnungen über eine gesonderte Firma erfolgten. Ist das auch bei Abrechnungen mit der Berliner Polizei der Fall? Um welche Art Firma handelt es sich dabei?

Die Anfragen, die im Vorfeld liefen, wo verschiedene Leute mir auch Auskunft gegeben haben, sind immer noch nicht beantwortet:

- Gibt es überhaupt eine Meldeanschrift des Rainer Lerche irgendwo im Bundesgebiet?

Das war auch ein Thema bei der Aussendung des Beitrages der ARD.

Diese Abschiebung, wie sie hier durchgeführt wurde, dass der Frau überhaupt keine Gelegenheit gegeben wurde, ihr Gepäck mitzunehmen und sich von ihrem Verlobten zu verabschieden, hat das Gericht als menschenunwürdige Direktabschiebung dargestellt. Da stellt sich für mich die Frage, inwieweit über die Fälle hinaus, die die Polizei hier vorgetragen hat, solche menschenunwürdigen Direktabschiebungen durch die Polizei Berlin oder auch durch die Ausländerbehörde in Gang gesetzt werden. Die Vorwürfe, die hier im Raum sind, sowohl gegenüber der Ausländerbehörde als auch gegenüber der Polizei, wiegen sehr schwer, denn wir haben hier im Ausschuss schon öfter das Misstrauen der Migrantinnen und Migranten in die Berliner Ausländerbehörde und auch in die Polizei behandelt. Das ist hier mal wieder ein Fall, wo man sich fragt: Ist für die Berliner Polizei lediglich entscheidend, ob Fluggesellschaften die Menschen nach den Kriterien der Flugangst mitnehmen, sodass dann kein Facharzt eingesetzt wird, oder geht es auch darum, dass die Berliner Polizei und die Ausländerbehörde sich ihrer Verantwortung bewusst sind, die das Gericht auch ausgeführt hat, dass in jedem Stadium jederzeit geprüft werden muss, ob tatsächlich die Abschiebung eine Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen darstellen kann. So, wie ich Sie verstanden habe, sagen Sie, wenn erst mal die Polizei das übernimmt, dann ist das gängiges Verfahren, dass kein Facharzt hinzugezogen werden muss, sondern einfach nur die Kriterien der Flugfähigkeit nach den Vorgaben der Fluggesellschaften herangezogen werden, aber nicht nach den Vorgaben der Gerichte hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung für Menschen, die im Abschiebungsverfahren sind. Wenn das falsch sein sollte, dann würde ich bitten, dass Sie dazu Ausführungen machen.

Im Moment, muss ich sagen, bin ich entsetzt, in welcher Art und Weise mit Menschenrechten und auch mit der Würde von Menschen im Land Berlin umgegangen wird, sowohl seitens der Polizei als auch der Ausländerbehörde, und mit welcher Selbstverständlichkeit der Gutachter oder Pseudogutachter oder dubiose Arzt oder wie immer man Herrn Lerche bezeichnen will – und auch mit welcher Gleichgültigkeit und welcher Selbstverständlichkeit das als gängiges Prozedere hier im Ausschuss beschrieben wird, dass wir tatsächlich alle Fälle, die es in dieser Zeit gab – soweit mir bekannt ist, war er seit dem Jahr 2000 auch bei Abschiebungen seitens der Polizei eingesetzt worden, so hat er es jedenfalls selber mitgeteilt –, untersuchen müssen. Denn der Eindruck, der dabei entsteht, ist, dass hier im Land Berlin die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wenn man einen Migrationshintergrund oder keinen deutschen Pass hat. Und das ist weder mit einem Rechtsstaat noch mit unserem Grundgesetz vereinbar. Da will ich auf jeden Fall in tiefere Untersuchungen gehen, und bei Ihrem, wie Sie heute demonstriert haben, mangelnden Interesse an dem Schicksal von Migrantinnen und Migranten, glaube ich, ist das auch dringend geboten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann Herr Höfinghoff, bitte!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist von den Kolleginnen und Kollegen jetzt schon mehrfach kundgetan worden, was das für eine unwürdige Situation ist, der Frau O. ausgesetzt war. Ich befürchte, dass es kein Einzelfall ist, sondern dass es sich dabei um eine gängige Abschiebep Praxis handelt, bei der die Rechte der Betroffenen mit Füßen getreten werden. Bei Frau O. kommt erschwerend hinzu, dass sie abgeschoben wurde, obwohl noch Verfahren anhängig waren, die ihren Aufenthaltsstatus noch hätten verändern können.

Da spreche ich an der Stelle noch mal Frau Dominok an. – Sie sind Psychologin, habe ich das richtig verstanden? – [Frau Dr. Deike Dominok: Psychiaterin!] – Psychiaterin, sogar noch besser! Da hätte ich ganz gerne Ihre fachliche Einschätzung:

- Wie wahrscheinlich ist es, dass ein entsprechender Facharzt bei einer Person innerhalb eines 40-minütigen Gesprächs, das nicht unter vier Augen stattfand und in dem Fragen zur allgemeinen Lebenssituation der betroffenen Person und nicht zu ihrem Gemütszustand gestellt wurden, Flugangst, verknüpft mit Todesangst, feststellen kann?

Zum Thema der Feststellung von Reisefähigkeit würde mich an der Stelle interessieren:

- Ist bei den Gutachten pauschal mit einberechnet, ob jemand reisefähig ist oder nicht?
- Kann man bestimmte körperliche Symptome, wie zum Beispiel eine Panikattacke, mit entsprechenden Sedativa für drei bis vier Stunden – das ist in etwa die Flugdauer eines Fluges von Berlin nach Istanbul – „ausknipsen“?
- Wird einkalkuliert, dass durch eine solche Spontanabschiebung direkt aus einer Anhörung heraus mit der entsprechenden Sedierung u. U. eine Traumatisierung der Patientin bzw. des Patienten stattfinden kann? Stellt eine solche Traumatisierung einen Hinderungsgrund für eine Abschiebung dar?

- Bei Frau O. macht alles nicht den Eindruck, dass eine solche Prüfung stattgefunden hat. Ist der Fall von Frau O. ein Einzelfall oder Standard?

Meine Befürchtung ist, dass Frau O. zwar sediert wurde, aber doch in der Lage war, ihre Todesangst vor dem Fliegen über drei bis vier Stunden zu empfinden und somit dann – das kommt dann als Nächstes dazu – ohne ärztliche Betreuung am Atatürk-Flughafen in Istanbul abgesetzt wurde, ohne dass man sich, wie uns auch oftmals vonseiten der Berliner Polizei bzw. des Innensenators versichert wurde, nach einer Begleitung durch den Arzt vonseiten der Berliner Behörden darum gekümmert hat, dass im aufnehmenden Land eine Anschlussbehandlung stattfinden konnte, also ohne dass dort Ärzte kontaktiert wurden. Bei Frau O. wissen wir, sie wurde in Istanbul abgesetzt und war dann noch überwiegend von dem Diazepam benbelt, stand dann da, hat gerade eben die Einreise in die Türkei durch die dortigen Beamten genehmigt bekommen – und plötzlich waren da keine Deutschen mehr, waren die beiden Bundespolizisten weg, der vermeintliche Arzt war weg, und sie saß plötzlich als ein Haufen Elend in diesem Flughafen ohne irgendeinen Kontakt, ohne irgendeine seelsorgerische bzw. psychologische Betreuung. Ist das der Standard?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Zimmermann, Sie haben jetzt das Wort!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir müssen, glaube ich, ein bisschen aufpassen, dass wir hier nicht so tun, als seien wir das Obergericht und entschieden einen Einzelfall, der vom Verwaltungsgericht entschieden wurde. Ich weiß nicht, wie da der Instanzenzug ist, aber wir sind im Regelfall nicht der Ort, an dem Einzelfälle abschließend entschieden werden – nur zur Klarstellung. Dennoch hat der Fall eine Bedeutung, wie das Land und wie die Ausländerbehörde mit Abschiebungen umgeht, deswegen sprechen wir auch zu Recht ausführlich hier, aber es geht um die grundsätzliche Bedeutung, um die allgemeine politische Bedeutung und die Frage, ob wir eine angemessene und rechtmäßige Abschiebungspraxis haben oder nicht, und deswegen befassen wir uns hier damit.

Wir haben hier sehr muskulöse Argumente gehört – etwa, dass im Land Berlin dauernd die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Auch das bitte ich zunächst mal mit Vorsicht zu behandeln, denn wir haben hier einzelne Vorwürfe, wir haben Feststellungen durch das Gericht, und wir haben eine schon begonnene – wie ich finde, begrüßenswerte – interne Revision bei der Polizei. Da bitte ich, dass wir jetzt nicht alles schon vorher wissen, sondern diese Untersuchung abwarten. Den Bericht, wie im Einzelnen die Verfahren sind, werden wir von der Polizei bekommen. Dann muss man es wahrscheinlich noch mal aufrufen. Also bitte nicht alles vorher schon festlegen, was die Bewertung betrifft.

Sie haben als Besprechungspunkt die Frage des ärztlichen Attestes über die Flugunfähigkeit angemeldet. Das müssen wir natürlich besprechen. By the way haben Sie auch die Frage der Direktabschiebung angesprochen. Das ist nicht unmittelbar unser Besprechungspunkt. – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] – Ich will nur sagen, dass wir auch hier festhalten müssen, was das Gericht gesagt hat, nämlich, dass in diesem Fall die grundsätzlich zulässige Direktabschiebung unverhältnismäßig war. Und ich bitte darum, obwohl das heute nicht unser Tagesordnungspunkt ist, noch mal nachzuhalten und zu überprüfen, dass wir die Voraussetzungen einer verhältnismäßigen Direktabschiebung auch einhalten. Das ist unser Interesse. Wir wollen nicht, dass Betroffene unter einem Vorwand an einen Ort gebracht werden und dann, ohne dass sie sich in irgendeiner Form darauf vorbereiten können, dort gegriffen werden. Das ist, wie das Gericht festgestellt hat, keine verhältnismäßige Vorgehensweise, und wir möchten auch nicht, dass das stattfindet. Aber das ist heute gar nicht unser Thema. – [Zuruf von Hakan Taş (LINKE)] – Nein, bitte, das ist das Thema dieser ärztlichen Atteste. Und da freue ich mich, dass die Polizei das untersucht.

Wir müssen festhalten, dass die Auswahl der Ärzte, die das feststellen, nicht in den Verdacht gerät, dass irgendjemand einen Vorteil bekommt. Das muss das Interesse sein. Ich glaube, das ist auch Ihr Interesse. Das müssen nachvollziehbare, objektivierbare Verfahren sein, dass nicht einer sagt: Oh, hier kann ich ja wunderbar mit günstigen Attesten meinen Lebensunterhalt bestreiten. – Ob er das gemacht hat oder nicht, das steht sehr infrage. Nach den Zahlen, die Herr Kandt genannt hat, kann man nicht davon reden. Nach der Zahl 50 000 könnte man davon reden. Wir sind wirklich nicht die Oberinstanz, um eine Zahl festzustellen, sondern da glaube ich dem Polizeipräsidenten, dass es hier eine überschaubare Anzahl von Fällen ist und er damit nicht Multimillionär werden kann.

Aber auch hier bitte ich ernst zu nehmen, und das macht Herr Kandt, dass das Gericht gesagt hat, eine Kombination von der Feststellung der Flugunfähigkeit einerseits und der Flugbegleitung durch dieselbe Person andererseits begegnet gewissen Bedenken, wenn ein nicht unerhebliches finanzielles Interesse da ist. Ich bitte nur, bei solchen Entscheidungen sensibel zu

sein. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass hier aus eigenem finanziellen Interesse bestimmte Atteste ausgestellt werden. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Der Eindruck ist schon da!] – Ja, der Eindruck mag da sein, und der Appell an die Polizei und an die Behörde ist, das zu überprüfen, diesem Eindruck entgegenzutreten und ein Verfahren darzustellen, das über jeden Zweifel erhaben ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das kein strukturelles Problem ist, sondern dass es hier ein Fall ist, in dem das so aufgetreten ist, und dass wir einen Bericht bekommen – wir haben ihn auch schon teilweise bekommen –, wie das Auswahlverfahren stattfindet, damit diese Vorwürfe entkräftet werden können. Und dann, glaube ich, können wir eine Stufe unter Ihrer Eskalationsstufe zu einem Erfolg kommen und die Sache abschließen. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Dr. Juhnke, jetzt sind Sie an der Reihe!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Ich muss noch mal auf den Einzelfall abstellen. Nach den mir vorliegenden Informationen handelte es sich bei der Abzuschiebenden um eine mehrfach vorbestrafte, kriminelle Person, die seit ihrer Strafmündigkeit immer wieder aufgefallen ist. Das war der Hintergrund für die Abschiebung, zumindest nach den mir vorliegenden Informationen. – [Zuruf von Burgunde Grosse (SPD)]

In diesem Zusammenhang wurden einige Vorwürfe erhoben, etwa, dass der Arzt, der das bescheinigt hat, keine Approbation besitze. Das ist offensichtlich Quatsch. Das wurde entkräftet. – [Burgunde Grosse (SPD): Nein, das wurde noch nicht entkräftet!]

Dass hier Medikamente verabreicht wurden, die zu, sage ich mal, schwierigen Nebenwirkungen oder anderen Dingen führen, ist auch nicht unbedingt auf die Hand zu legen, wenn man sich dieses Diazepam mit eher geringen Nebenwirkungen ansieht, das in der Regel gut verträglich ist. Ich kann es nicht für den Einzelfall beurteilen, aber das vom Grundsatz her.

Wenn ich mir die Zahlen angucke, die hier genannt wurden, dann gehen wir bei dem zugrunde liegenden Herrn Lerche im Durchschnitt von fünf oder sechs Beurteilungen im Jahr aus, also mit Sicherheit nichts, von dem man seinen finanziellen Lebensunterhalt bestreiten kann, da Herr Lerche damit vermutlich weit weniger verdient als die damit beauftragten Rechtsanwälte. Die Zahlen zeigen generell, dass die Abschiebung mit ärztlicher Begleitung kein Massenphänomen ist, von daher würde ich die Zahlen, die hier im Raume stehen, mit großer Vorsicht betrachten.

Das Gericht hat in der Tat die Abschiebung als rechtswidrig angesehen, das muss man sich auch angucken. Da muss man auch die Gründe dafür überprüfen. Aber nicht der Arzt war der Grund dafür, dass die Abschiebung als rechtswidrig angesehen wurde, so wie ich das verstehe. Und das Gericht hat auch die Rückkehr nach Deutschland ausgeschlossen. Von daher etwas moderater hier mit den Begrifflichkeiten! Aufgrund dieser Gerichtsentscheidung müssen wir uns den Fall natürlich angucken.

Das ärztliche Beurteilungswesen ist, wie ich es verstanden habe, im Grundsatz, so, wie es funktioniert, sinnvoll. Die Frage möglicher Interessenverquickung muss man sich ansehen, und das wird auch getan, aber wenn man hier von institutionalisiertem Rassismus spricht, dann ist das wieder mal so ein Fall, wo bestimmte Fragen instrumentalisiert werden, um gegen die geltenden Regelungen, die geltenden Gesetze und alle beteiligten Behörden zu hetzen.

Das ist das Übliche, was ich von Frau Bayram kenne und auch von Herrn Höfinghoff. Diese Art und Weise des Umgangs damit ist in keiner Weise gerechtfertigt. Und wenn Sie, Frau Bayram, sich dann noch versteigen und behaupten, hier in Berlin würden die Menschenrechte permanent mit Füßen getreten, dann ist das nicht nur dubios, Frau Bayram, – Herr Taş ja auch immer so nebenbei: Der dubiose Herr Sowieso usw.; das ist die übliche Art und Weise, wie Sie versuchen, die Dinge von vornherein schon in irgendeine Richtung zu lenken –, sondern das ist impertinent. Aber ich glaube, dass die wenigsten Leute Sie in diesem Punkt ernst nehmen werden und das, was Sie gebetsmühlenartig immer wieder vorweisen, von daher auch nicht verfängt. Das macht die Sache aber nicht unbedingt besser. – [Zurufe von der LINKEN und den PIRATEN]

Vorsitzender Peter Trapp: Dann, bitte, Herr Taş!

Hakan Taş (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir haben heute einige Gedanken von Hans-Georg Lorenz zu der Reform der Ausländerbehörde übermittelt bekommen. Rechtsanwalt Hans-Georg Lorenz, Kanzlei Lorenz & Manzel, – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Könnten Sie bitte noch die Telefonnummer sagen?] – rechnete vor, der Arzt habe in den vergangenen 20 bis 30 Jahren mindestens zehn Millionen Euro verdient. Ja, Sie haben richtig gehört, zehn Millionen Euro! Der Mann sei offenbar gezielt eingesetzt worden, um Abschiebungen durchführen zu können. Da können Sie feststellen, ob Gesetze in Deutschland tatsächlich von allen Behörden richtig eingehalten werden.

Sehr geehrter Herr Kandt! In dem Fall von Banu O., die am 15. Februar 2015 abgeschoben worden ist, lag für die Ärztin, die für die Polizei arbeitet, ein Attest von einer Fachärztin vor, was sie vorhin angesprochen haben.

- Für Banu O. wurde von der Fachärztin Flugangst mit Todesangst attestiert. Obwohl Herr Lerche nicht speziell dafür ausgebildet gewesen war, was aber die Voraussetzung dafür hätte sein müssen, wie Sie gesagt haben: Wie kommt es, dass Banu O. trotzdem abgeschoben worden ist? Wie kommt es, dass Herr Lerche fünf Wochen vor der Abschiebung die Reisefähigkeit feststellte?

Rainer Lerche trat übrigens in dem Zusammenhang in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht als Zeuge der beklagten Ausländerbehörde auf. Die Richter zeigten damals in ihrer Urteilsbegründung einen bemerkenswert deutlichen Zweifel. Die Frage bleibt weiterhin bestehen:

- Hat die Ausländerbehörde absichtlich die falschen Ärzte beauftragt, um die Abschiebungen in Berlin, in Deutschland zu beschleunigen?

Innerhalb von sechs Jahren, das sind die Zahlen von Ihnen, die Sie vorgetragen haben, hat Herr Lerche in 26 Fällen Gutachten für Flugfähigkeit in Begleitung festgestellt und die Aufträge als Flugbegleiter – nicht als Flugbegleiter von den Fluggesellschaften, sondern als Flugbegleiter für die Personen – durch die zuständige Behörde bekommen. Daher ist die Frage mehr als erlaubt, die wir zum wiederholten Male stellen:

- Werden alle 50 000 Gutachten überprüft?

- Wie viele Entscheidungen von Ihnen selbst, lieber Herr Henkel, wurden durch Herrn Lerches Gutachten negativ beeinflusst?

Mehrere Gremien wie Härtefallkommission oder Petitionsausschuss haben diese Entscheidungen möglicherweise berücksichtigt. Wir haben in den vergangenen Jahren, seitdem Sie Innensenator hier im Land Berlin sind, festgestellt, dass Sie, obwohl die Härtefallkommission bestimmten Anträgen zugestimmt hat, diese Anträge trotzdem ablehnen. Spielten Lerches Gutachten dabei eine Rolle? Können Sie diese Fragen heute hier beantworten?

Vorsitzender Peter Trapp: Kommen wir erst mal noch zu den Fragen von Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich möchte bei dem Kollegen Zimmermann noch mal dafür werben, dass er den Besprechungspunkt so versteht, wie ich ihn verstehe. Ärztliche Begutachtungen im Auftrag der Polizei und anderer in Berlin mit der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen befassten Behörden – Herr Kollege Zimmermann, das ist die Ausländerbehörde! Und zu dem Komplex Ausländerbehörde, ärztliche Begutachtung, ob Herr Lerche dort tätig war, ob er in derselben Art und Weise – – Wie hat es die Dame vom polizeiärztlichen Dienst hier noch mal bezeichnet? Nur Atteste! Dann wird kein Gutachten gemacht, da braucht man auch keinen Facharzt, da geht es nur darum, ob er den Flugkriterien der Fluggesellschaften entspricht. Die ausländerrechtliche, die menschenrechtliche Seite, die Gesundheit und das Leben der Menschen spielen bei dieser Frage überhaupt keine Rolle. So habe ich das jetzt von der Polizei gehört, und ich möchte wissen, ob es von der Ausländerbehörde ebenso gehandhabt wird.

Und wenn Sie sich aufregen, woher die Zahl 50 000 kommt, dann würde ich doch mal fragen, ob Sie nicht Ihren dubiosen Arzt, Sachverständigen oder wie immer Sie ihn bezeichnen, selbst fragen wollen, weil er diese Zahl selbst in seiner Anhörung oder Vernehmung – oder wie immer man das bezeichnen will – in den Raum geworfen hat. Das heißt, Sie hätten eigentlich die Gelegenheit gehabt, sich heute so weit vorzubereiten, dass Sie Antworten auf die Fragen haben, die sich eigentlich – auch der Senatsverwaltung für Inneres – von selbst aus der Gerichtsentscheidung stellen müssten. Herr Henkel, Sie sind doch für beide Behörden zuständig, sowohl für die Polizei als auch für die Ausländerbehörde. Wenn Sie Interesse hätten, auch als Verfassungssenator dem Vorwurf des Gerichts, dass Sie Artikel 19 GG missachtet haben, zu begegnen, dann hätten Sie sich für heute vorbereitet und uns erklärt, ob und warum das nicht zutrifft und ob es ein Einzelfall ist oder nicht. Stattdessen muss ich mir das Geblöke von Herrn Juhnke anhören, der sich wieder in seiner alten Manier, weil er mit dem Ganzen nichts zu tun haben will, jedenfalls wenn es um die Rechte von Migrantinnen und Migranten geht, klammheimlich freut, dass hier so ein dubioser Sachverständiger die Drecksarbeit für Polizei und Ausländerbehörde durchführt, indem er um jeden Preis abschiebt, auch wenn die Leute dabei sterben. – [Zurufe von der CDU] – Ja, Herr Juhnke, da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen! Diesen Eindruck haben Sie heute vermittelt!

Vorsitzender Peter Trapp: Werte Frau Bayram! Dass hier Leute sterben, weise ich zurück. Das ist eine Unterstellung! – [Canan Bayram (GRÜNE): Ich habe gesagt: sterben könnten! – Monika Thamm (CDU): Nein, „können“ fehlte!] – Wir werden das im Wortprotokoll nachlesen. Das Wort „können“ habe ich nicht gehört. – Jetzt hat Herr Lauer, bitte, das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Die Sitzung ist deutlich unkonstruktiver geworden. Ich hatte vorhin schon Angst, hier weht ein neuer Wind, aber das ist falsch. – Erstens, Herr Zimmermann – – [Zuruf von Frank Zimmermann (SPD)] – Ein bisschen lauter, ich kann Sie nicht hören. Bring it on!, wie der Imperator bei „Star Wars“ immer sagt: Die dunkle Seite der Macht, dein Weg – fast vollzogen! – Alles super! –: „Ärztliche Begutachtungen im Auftrag der Polizei und anderer in Berlin mit der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen befassten Behörden“, das ist unser Besprechungspunkt, Herr Zimmermann. Wir schwingen uns nicht zum Richter auf, aber wir sind, das vergessen Sie ganz gerne, die Legislative, und wir haben hier ein Kontrollrecht gegenüber dem Senat.

Was ich sehr bemerkenswert fand bei allen Fragen, die hier schon gestellt worden sind: Es wurde keine Antwort dazu geliefert, ob diese Art der Abschiebung der Normalfall war. Laut Herrn Lerche ist es der Normalfall. Ich finde es begrüßenswert, was Herr Kandt gesagt hat, dass die innere Revision bei der Polizei das Ganze auch kontrolliert. Wenn Sie aber der Meinung sind, das ist alles ordentlich – wir haben noch anderthalb Jahre, wir können zu dem ganzen Themenkomplex gerne einen Untersuchungsausschuss machen. Ich glaube, Teile der SPD fänden das sogar ganz gut, denn – und das finde ich auch sehr bemerkenswert – bei Ihren Auslassungen vorhin, Herr Juhnke, hat am Lautesten die SPD, Ihr Koalitionspartner, protestiert, denn die Art und Weise, wie Sie das hier darstellen – – Es kann sein, dass diese Frau hier in Deutschland kriminell war. Egal, auch eine kriminelle Person hat in Deutschland ein Recht auf ein faires Verfahren. Diese Frau hat auch ein Recht auf eine faire Abschiebung, und die war nicht gegeben. – Ja, gut, was heißt „faire Abschiebung“? – Dass die Abschiebung hier nach rechtsstaatlichen Maßstäben abläuft – das ist alles nicht passiert. Und Sie sagen, na ja, das müssen wir nicht so hochjazzen, das war doch alles in Ordnung, und jetzt wird hier die Behörde diffamiert. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Lesen Sie sich noch mal durch, was ich gesagt habe!] – Die Behörde wird nicht diffamiert, aber es ist unsere Aufgabe, die Behörde zu kontrollieren. Und was wirklich erschreckend ist, Herr Juhnke: Dass Sie in den letzten drei Jahren kein einziges Mal den Eindruck erweckt haben, dass Sie ein aufrichtiges Interesse daran haben, Ihren Kontrollauftrag auch als ein Mitglied der Regierungsfraktion wahrzunehmen. – [Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN] – Sie sitzen immer hier und sagen, alles Wölkchen, alles super, ach, ich will es gar nicht wissen, die Behörde hat es schon richtig gemacht, alles toll! – Ich sage Ihnen eines: Wenn Herr Kandt sagt, dass er kontrolliert hat, dann glaube ich ihm, aber Sie tragen überhaupt nicht dazu bei, dass hier irgendetwas kontrolliert wird. Das einzige, was Sie machen, ist, für Ihren Innensenator, den es auch nicht interessiert, Nebelkerzen zu werfen und die Frau jetzt so hinzustellen.

Wir haben hier einen abstrakten Besprechungspunkt beantragt. Anlass war die Abschiebung der Frau Banu O., wo ja schon alles durch ist, wo das Gericht gesagt hat: Das geht so nicht, das war alles rechtswidrig. – Dazu haben Sie sich nicht geäußert. Wir wollten Informationen zur Abschiebep Praxis haben. Die Linke hat die Fragen vorher eingereicht. Wir haben gesagt, von den Besten lernen, wir machen es so wie der Senat, die Fragen kommen erst am Montag. Die Fragen wurden bisher noch nicht beantwortet. Und Sie setzen sich hier hin, werden dabei von Ihrem Koalitionspartner beschimpft und sagen: Alles Wölkchen, alles super! – Herr Juhnke! Wenn alles so super ist – Sie müssen nicht hier in diesem Ausschuss sitzen. – [Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN] – Gehen Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nach, Halbtagsparlament finde ich auch total super, mache ich im Moment auch, ist ein Gewinn an Lebensqualität, da muss man sich den Kram – jetzt hätte ich fast ein unparlamentarisches Wort gesagt – nicht die ganze Zeit geben, aber die Art und Weise, wie Sie sich in diesem Ausschuss verhal-

ten und Tatsachen, die wir hier Ihnen aus Gerichtsprotokollen vortragen, so hinstellen, als wäre das alles vom Hörensagen und als wären wir hier diejenigen, die die Behörden diffamieren wollen, wo wir ein Aufklärungsinteresse haben – wie sieht das aus?

Wir hatten mal einen Bürgermeister, den kennen Sie auch noch, Klaus Wowereit, haben Sie gewählt, der dafür war, dass das hier eine internationale, multikulturelle Stadt ist, aber wir schieben die Leute ab wie in einem schlimmen Bananenstaat, und Sie stellen sich hier hin und sagen: Ist doch alles super, die Opposition instrumentalisiert das alles. – Ich sage Ihnen als Allerletztes noch eines: Ich habe am wenigsten Bock, das hier zu instrumentalisieren, ich bin hier 2016 raus und bin darüber froh. – [Beifall von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Da kriege ich Applaus vom Juhnke. Das ist Ihre Vorstellung von Parlamentarismus und Demokratie. Gehen Sie doch nach drüben, gehen Sie nach China, da würden Sie noch nicht mal Bezirksbürgermeister von irgendeinem Dorf werden, weil die Voraussetzung in China ist, dass man qualifiziert sein muss. Und diese Qualifikation spreche ich Ihnen jetzt ab. Das ist ein Skandal, wie Sie sich hier verhalten. – [Vorsitzender Peter Trapp: Ich glaube, das gehört nicht mehr zum Thema!] – Ja, aber ich höre auch keinen Widerspruch. Ich interpretiere das als Zustimmung.

Meine Frage an den Senat an dieser Stelle ist noch: Es gab dieses Gerichtsverfahren. Was hat der Senat direkt nach diesem Gerichtsverfahren getan? Welche Schritte haben Sie unternommen, um sicherzustellen, dass Abschiebungen wie von Frau Banu O. in Zukunft nicht mehr stattfinden?

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Frau Grosse das Wort. – Bitte schön!

Burgunde Grosse (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Fragen, Herr Senator, gehen auch noch mal in diese Richtung.

- Frau Banu O. wurde zu einem Gespräch zu einer Duldung eingeladen. Und dann wurde sie abgeschoben, ohne dass sie etwas mitnehmen konnte. War das ein “Ausreißer“ der Ausländerbehörde, oder kam das häufiger vor?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit so etwas nicht mehr bei uns vorkommt? Das ist für meine Begriffe eine Sache, die man überhaupt nicht so hinnehmen kann. Wie werden sie da vorgehen, Herr Senator?

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Ich glaube, nach diesen Aufregungen ist es besser, sich in der gebotenen Sachlichkeit mit der Frage auseinanderzusetzen. Ich weiß wirklich nicht, Herr Lauer, ob Sie der Sache einen Dienst erwiesen haben mit diesen etwas – – [Christopher Lauer (PIRATEN): Sie mit Sicherheit nicht, Herr Zimmermann!] – Sie haben auch nicht richtig zugehört. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie die von uns formulierten grundsätzlichen Erwartungen an eine verhältnismäßige und humane Abschiebungspraxis gehört, aber das ist auch nichts Neues, dass wir das erwarten. Es geht, und da gebe ich Ihnen wieder recht, Herr Lauer, bei dem Verfahren tatsächlich um die Fairness. Deswegen noch mal von Frau Grosse die Nachfrage zu den Direktabschiebungen, die grundsätzlich zulässig sind. Sie sind nicht

grundsätzlich unzulässig, aber sie müssen bestimmten Kriterien folgen, und nur das wollen wir erreicht wissen. Das ist alles.

Zu behaupten, dass sei der Standard der Ausländerbehörde – dazu fehlen allerdings die Anhaltspunkte. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich habe das gefragt!] – Ja, bitte, wenn Sie bei der Frage bleiben – [Zuruf von Oliver Höfinghoff (PIRATEN)] –, aber, bitte, nicht feststellen! Diese Relativierung wollen wir, bitte, gerne gewahrt wissen. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Wansner!

Kurt Wansner (CDU): Herr Lauer! Ihr Redebeitrag hat Sie, glaube ich, heute als Abgeordneter in diesem Hause disqualifiziert. – [Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN – Christopher Lauer (PIRATEN): Herr Wansner! Gehen Sie doch nach Hause! Sie disqualifizieren sich doch selbst!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Wansner hat das Wort!

Kurt Wansner (CDU): Mit welcher Unverschämtheit Sie hier Ihre Äußerungen losgelassen haben! Sie sind darin federführend! Sie bilden sich ein, hier Zensuren verteilen zu können. Sie haben vorhin noch selbst dargestellt, wie qualifiziert dieser Ausschuss heute diskutiert, und geben diesem Ausschuss jetzt einen gewissen Punkt an Lächerlichkeit, für den ich mich wirklich schäme. Ich hoffe, dass das Publikum erkennt, welche Narren hier noch in diesem Hause sind. – [Zurufe von den PIRATEN] – Ich kann eigentlich nur hoffen, dass Sie in eineinhalb Jahren nicht mehr in diesem Hause sind. Möglicherweise haben Sie vergessen, dass Deutschland bei Menschen mit Migrationshintergrund oder bei Ausländern das beliebteste Land weltweit ist – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Bestimmt bei Frau O.!] – und dass wir in diesem Lande und auch in dieser Stadt alles unternehmen, wenn Menschen hierher kommen, dass wir Ihnen nicht nur helfen – [Zurufe von den PIRATEN: Abschieben!] –, sondern auch sofort qualifiziert versuchen, sie unterzubringen. Ich glaube, wenn Sie sich mit Migranten unterhalten, welche positiven Ansätze sie in dieser Stadt sehen, das ist sicherlich – – [Hakan Taş (LINKE): Haben Sie sich jemals mit Migranten unterhalten?] –, lieber Herr Taş, viel weiter, als Sie denken, aber das ist so: Sie leben immer noch in dieser rot-gelben Vergangenheit und sind nicht in der Lage, vernünftig umzusetzen.

Was mich wirklich interessieren würde, Herr Innensenator, was aber in dieser Diskussion nicht so herauskam: Warum sollte diese Dame abgeschoben werden? Welche Vergangenheit hat sie hier in Deutschland, dass sie abgeschoben werden sollte? – [Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Und, Herr Taş, ich glaube, wenn Sie jetzt hier für jedes Rechtsanwaltsbüro, das wir in dieser Stadt haben und das mit den Ausländern seine Geschäfte macht – [Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN] –, hier in diesem Hause Reklame machen – – [Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN]

Vorsitzender Peter Trapp: Darf ich darum bitten – Disziplinieren!

Kurt Wansner (CDU): Die Frage, die Sie sich stellen müssen, ist, welche persönlichen Interessen Sie haben. Noch mal: Ich bitte wirklich, wenn wir uns über Menschen unterhalten, dass

wir das ein bisschen qualifizierter und auch an der Verantwortung, die wir haben, lieber Herr Taş, besser anbringen. – [Hakan Taş (LINKE): Dann fangen Sie mal bei sich selbst an!] – Sie haben es nicht nötig, Herr Taş, uns irgendwelche Vorhaltungen zu machen. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren bewiesen, welche Hilfe wir Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Stadt angeboten haben. Das haben Sie möglicherweise bis heute nicht zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Peter Trapp: Die Emotionen mögen zwar hoch sein, aber ich bitte darum, dass man so diszipliniert ist, dass man den einen oder anderen ausreden lässt und sich vielleicht dann zu Wort meldet, um entsprechenden Gegendruck zu geben. – In diesem Sinne würde ich Sie bitten, jetzt das Wort zu ergreifen, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich ziehe meine Fragen zurück und freue mich auf die weitere Beratung.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat sich noch Herr Reinhardt gemeldet. Ich bitte die Fraktionen, ihm Rederecht einzuräumen. – Bitte, Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, das Risiko, dass es durch mich schlimmer wird, ist relativ gering. Ich will mich auch gar nicht in langen, allgemeinen Stellungnahmen versuchen. Die Tatsache, dass Herr Henkel hier mit drei Sätzen in die Debatte reingeht, obwohl das Thema seit zweieinhalb Wochen die Stadt bewegt, sagt eigentlich schon genug aus. Und die Tatsache, dass die CDU-Fraktion versucht, den Hintergrund dieser Dame zu thematisieren, ist eigentlich auch schon absurd genug. Es handelt sich um einen Menschen, der in Berlin geboren wurde und aufgewachsen ist. Gerade bei Herrn Wansner als Kreischef von Friedrichshain-Kreuzberg frage ich mich, ob Sie tatsächlich nur die Menschen vertreten wollen, die einen deutschen Pass haben, und alle anderen sind Ihnen letztendlich egal. Ich denke, das spricht letztendlich aus Ihrer Darstellung und aus Ihrer Fragestellung: Was hat die denn gemacht? Denn irgendwas ist da ja vorgefallen, dass die Aufenthaltserlaubnis verwirkt wurde. – Völlig unsinnigerweise, denn das ist ein deutsches Kind, ein deutscher Mensch, der aufgrund der Staatsangehörigkeit und weiterer Faktoren, die aber letztendlich keine Rolle spielen, abgeschoben wurde. Die Frage ist natürlich die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit in dem ganzen Prozedere, und der sollten wir uns auch weiter widmen.

Insofern noch mal ein paar Fragen an Frau Dominok, was den konkreten Fall betrifft, aber in abstrakter Form, und dann noch mal eine Frage in etwas allgemeinerer Form. Der erste Punkt, was jetzt noch nicht beantwortet wurde:

– Lag bei dem Fall, der sich 2014 ereignet hat, diese Approbation überhaupt konkret vor?

Sie hatten nur gesagt, es lag eine Approbation vor, Sie haben aber nicht gesagt, ob diese Approbation während der Untersuchung 2014 noch vorlag.

Der zweite Punkt ist: Sie hatten davon gesprochen, dass im Fall von Suizidgefährdungen auch die Flugfähigkeit in Zweifel gezogen wird.

- Hier lag offensichtlich eine konkrete Suizidgefährdung vor, die auch von der Fachärztin prognostiziert war. Sehen Sie nicht eine ganz schwere Verletzung der Aufsichts- und Ärztepflcht in der Ausstellung der Fluggenehmigung in diesem Fall?

An Frau Dominok auch die Frage: Sie haben dieses Mittel, das da verabreicht wurde, als weniger schweres Mittel bezeichnet, allerdings kommt es auch auf die Dosis an. Jetzt würde ich Sie bitten, auf diese 10 bis 15 Milligramm einzugehen, die da verabreicht wurden. Das ist eine ziemlich umfangreiche Menge, die da verabreicht wurde, die jemanden auch für länger außer Gefecht setzt.

- Wenn so ein Mittel in dieser Dosis notwendig ist, um die Flugfähigkeit herzustellen, ist dann nicht per se eine Flugunfähigkeit gegeben?

Herr Kandt, Sie hatten, glaube ich, in der Beschreibung gesagt, es gibt die Möglichkeit des Landwegs und des Luftwegs. Es gab in diesem Fall ganz konkret die Situation, dass die Dame gesagt hat, Sie würde, wenn Sie abgeschoben wird, dann doch lieber auf dem Landweg abgeschoben werden, und das war ihr letztendlich erst auch zugesichert worden.

- Wieso wurde Banu O. dann doch spontan unter diesen Umständen, die jetzt schon mehrfach beschrieben wurden, auf dem Luftweg abgeschoben, obwohl das Attest vorlag, dass die Flugfähigkeit nicht vorliegt?
- Wozu gibt es überhaupt diese Möglichkeit der Landwegabschiebung? Ist sie nur für bestimmte Staaten möglich? Und warum wird diese Möglichkeit ignoriert, wenn jemand ganz explizit sagt, dass er den Luftweg ablehnt?

Und dann noch mal eine allgemeinere Frage, auch in Richtung von Herrn Kandt: Sie hatten vorhin davon gesprochen, dass es 81 Honorarärzte und -ärztinnen gibt, auf die die Polizei zurückgreift. Gehen wir mal davon aus, dass diese 81 Honorarärztinnen und -ärzte alle Fachrichtungen, vielleicht auch politische Anschauungen abbilden.

- Nach welchen Kriterien wendet sich die Polizei an bestimmte Ärztinnen bzw. Ärzte in bestimmten Situationen? Wie vermeidet die Polizei den Verdacht, dass Gefälligkeitsgutachten ausgestellt werden?

Hier liegt doch nahe, dass ein Gefälligkeitsgutachten eingeholt werden sollte – [Frank Zimmermann (SPD): Darüber haben wir schon gesprochen, Herr Reinhardt!] –, was dazu führt, dass jemand völlig unabhängig von der persönlichen und medizinischen Situation eine Flugfähigkeit attestiert.

- Wie entscheidet die Polizei, mit welchen Ärztinnen und Ärzten sie zusammenarbeitet, um zu vermeiden, dass der Verdacht entsteht, dass Gefälligkeitsgutachten ausgestellt werden, unabhängig davon, dass noch weitere Interessenkonflikte bestehen, um dann die Abschiebung letztendlich durchzuführen?

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat der Herr Senator ums Wort gebeten. – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich will auf zwei, drei Äußerungen eingehen und den Versuch unternehmen, sie richtigzustellen. – Das Verwaltungsgericht hat das eine oder andere zu Papier gebracht, u. a. auch die Zeugenvernehmung. Bei den 50 000, die hier in Rede standen, sagte Herr Lerche, dass er in den vielen Jahren, in denen er für Polizei und Ausländerbehörde tätig war, ca. 50 000 Verwehrbescheinigungen ausgestellt und etwa 300 bis 500 Fälle von psychischen Erkrankungen gehabt hat. Dabei ging es um die Unterbringung nach PsychKG. Also auch hier die Dinge, bitte, nicht alle durcheinanderbringen! Wenn ich den Fall für mich richtig eingeordnet und all die Fakten richtig gelesen habe, geht es darum, dass er in dem gesamten Zeitraum von 2009 bis 2014 insgesamt 30 Begleitungen durchführte. Lediglich bei zwei dieser Begleitungen erfolgte durch ihn auch die Feststellung der Reisefähigkeit im Vorfeld, und das auch nur deshalb, weil er bei der Festnahme der Personen anwesend war. Im Rahmen von Chartermaßnahmen wurde Herr Lerche nicht eingesetzt. – Erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung: Wie alle, die hier die Umstände der Abschiebung ansprechen, stelle auch ich fest, dass hier nicht angemessen agiert wurde. Punkt.

Dritte Anmerkung: Der Gesundheitszustand von Frau O. und die Rolle des Arztes waren im vorliegenden Fall für die getroffene gerichtliche Entscheidung unbeachtlich. Rechtlich tragend für die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Abschiebung war allein der Umstand, dass Frau O. nach Auffassung des Gerichts nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung gestanden habe, die am selben Tag gefällte Entscheidung, dass keine Flugunfähigkeit vorliege und eine Rückführung mit ärztlicher Begleitung daher möglich sei, gerichtlich in einem Eilverfahren überprüfen zu lassen. Dabei räumte das Gericht – jedenfalls nach meiner Kenntnis – selbst ein, dass ein solches Verfahren ohne Einreichung weiterer substantiierter Atteste erfolglos gewesen wäre. Der hier festgestellte Verfahrensverstoß hätte sich nur dann auf das Ergebnis des Verfahrens ausgewirkt, wenn Frau O. im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens ein hinreichend substantiiertes Attest zum Nachweis dieser Flugunfähigkeit hätte vorbringen können. – [Canan Bayram (GRÜNE): Sie widersprechen sich gerade, Herr Senator!] – Gleichwohl, Frau Kollegin, wird die Ausländerbehörde den diesbezüglichen Feststellungen des Gerichts künftig durch eine entsprechende Verfahrensgestaltung Rechnung tragen.

Auf die konkrete Frage von Frau Grosse: Mir ist kein weiterer Fall bekannt. Ich will aber noch mal zu dem konkreten Fall sagen: Was ist eigentlich State of the Art? – Bereits im Juli 2011 erhielt Frau O. Bescheid zur Ausweisung, auf den allerdings vorerst Duldungen bis September 2014 folgten. Zwei direkte Abschiebungsversuche waren bis dahin bereits gescheitert, da sie weder verlässlich an ihrer Wohnanschrift noch an ihrem Arbeitsplatz aufzufinden war. Aufgrund der Vita musste Frau O. auch mit Sicherheitsbegleitung zurückgeführt werden. Hierfür bedurfte es seitens der Bundespolizei – so meine Information – eines längeren Vorlaufs.

Das sind die Dinge. Wir könnten jetzt – aber mit Blick auf die Zeit und auf die Stimmung, vermute ich, wird das gar nicht mehr klappen – seitens Frau Dr. Dominok und Herrn Kandt noch darstellen, wie jetzt die geänderte Praxis ist. Aber das stelle ich anheim.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Ich denke, wir haben jetzt noch eine sehr erhellende Schlussbemerkung vom Senator gehört, und die begrüße ich sehr. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Sehr erhellende! – Kurt Wansner (CDU): Herr Taş ist sehr zufrieden!] – Ja, sicher! Und die begrüßen wir. Er hat eine klare Bewertung abgegeben. Ich glaube, dass heute alle Argumente und Stellungnahmen ausgetauscht sind und wir die Sitzung beenden können. Dann müssen wir anheimstellen, ob das noch mal aufgegriffen werden muss oder nicht. Ich stelle den Antrag auf Schluss der Sitzung, denn wir haben Anschlusstermine.

Vorsitzender Peter Trapp: Möchte jemand dagegenreden?

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Ich möchte natürlich dagegenreden, denn hier sind eine ganze Menge Fragen an den Senat bzw. teilweise auch direkt an Frau Dr. Dominok gestellt worden. Davon ist keine einzige beantwortet worden. – [Frank Zimmermann (SPD): Sie haben nicht zugehört!] – So erhellend der Redebeitrag des Senators für Herrn Zimmermann gewesen sein mag, mir hat er keine einzige Frage beantwortet – leider! Hätte er bestimmt gemacht, wenn er gekonnt hätte. Da hätte ich jetzt gern auf jeden Fall noch eine entsprechende Antwort oder aber wenigstens die Aussicht, wann die Fragen wie beantwortet werden. – Darüber hinaus möchte ich den Antrag stellen, dass unser Besonderes Vorkommnis in der nächsten Sitzung trotzdem mündlich behandelt wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses, in diesem Fall des Ausschusses, auf Vorschlag des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden oder auf Antrag einer Fraktion geschlossen werden. Der Antrag ist gestellt. – Da noch nicht alle Fragen abschließend behandelt worden sind, können wir den Besprechungspunkt gern in der nächsten Sitzung auf Tagesordnungspunkt 1 setzen. Das ist die Situation. Die Fragen der Linken zum Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse haben wir in diesem Tagesordnungspunkt schon großzügig mitbehandelt. – [Hakan Taş (LINKE): Sehr gut!] – Am Ende der nächsten Tagesordnung sollten wir auch unsere Besonderen Vorkommnisse, die wir heute nicht abarbeiten konnten, behandeln.

Wer für die Beendigung der Sitzung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Regierungsfractionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfractionen. Dann ist die Sitzung beendet.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 4 –

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 5 –

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.